Ein Werk über die gesamte Begriffswelt des Erotischen. Eine Sammlung der erotischen Bildproduktion aller Völker und Zeiten. Dieses Lexikon stellt das gewaltigste und bedeutungsvollste Werk auf dem Gebiete der Sexualkunde dar, das bisher überhaupt veröffentlicht wurde. Von den hervorragendsten Forschern und Wissenschaftlern der Gegenwart ist jede Einzelheit der gesamten Begriffswelt des Erotischen in prägnanter und – besonders für den Laien auf sexualkundlichem Gebiet — berechneter Weise bearbeitet worden.

Das grandiose Werk enthält **ca. 10000 Bilder, mehr als 3000 Tafeln und etwa 20000 Schlagworte,** Originalholzschnitte, Lithographien, Gravuren, Flugblatt- und Plakatbeilagen. Originalphotographien aus Kriminalmuseen und medizinischen Instituten sowie aus vollkommen unbekannten Privatsammlungen. Wertvolle Buchillustrationen aus unbekannten Erotikaausgaben.

Erschienen ist bereits Band 1: **Kulturgeschichte.** In Kürze erscheint Band 2: **Sexualwissenschaft** und im Frühjahr 1930 Band 3: **Literatur und Kunst.** Der Preis für das gesamte Werk in Halbleder beträgt nur M 180.—. Jeder Band kann auch einzeln bezogen werden zum Preise von **M 75.—.** Die erotischen Gebiete sind nach ihrer Zusammengehörigkeit behandelt, so daß jeder Band ein selbständiges Wissensgebiet in alphabetischer Ordnung von A—Z umfaßt und von den anderen beiden Bänden unabhängig ist.

Auf Wunsch liefern wir jed. Band bei einer Anzahlung von M 15.— auch gegen Monatsraten von nur **M 10.–**

Die Anzahlung wird postsicherheitshalber nachgenommen. Ein Teilzahlungszuschlag wird nicht erhoben.

Zu beziehen gegen Voreinsendung oder unter Nachnahme des Betrages nur vom

**DAFNIS-VERLAG**
**Bezirk 93**
**LEIPZIG C1 Abt. 19E**

Verlangen Sie kostenlos unsere hochinteressanten illustrierten Prospekte in verschlossenem Briefumschlag gegen 30 Pf. Rückporto.


Geschlechtskrankheiten litten als die Eingeschriebenen. Ihnen fehlte jedes Gefühl der Verantwortung, und überdies galt es ja ohne Unterbrechung zu verdienen. Sie alle oder wenigstens größtenteils zu unterstellen, ist nicht gelungen. Aber auch bei den regelmäßig Untersuchten bestand immer die Gefahr einer Ansteckung. Wenn auch die ärztlichen Untersuchungen gewissen Schutz für einen Freier boten, unbedingter Verlaß auf Gesundheit war nicht vorhanden, schon deshalb nicht, weil nicht jede ansteckungsfähige Geschlechtskrankheit vom Arzt erkannt werden kann und weil sie kurz nach der Untersuchung schon übertragen sein konnte. Die Bordelle galten als die Brutstätten des Lasters, in denen außerdem die Unterstellten vom Inhaber nur ausgebeutet wurden. Schließlich wurde noch gegen die Existenzberechtigung der Bordelle der Einwand erhoben, daß durch ihr Bestehen der Unsittlichkeit wesentlich Vorschub geleistet wurde wegen der erleichterten Gelegenheit zur Unzucht und wegen ihrer besonderen Anziehungskraft, die vor allem jüngeren Leuten nicht selten erst Veranlassung zur Verführung gab.

Kurz, bei dem Streite derjenigen, die die Reglementierung beibehalten wollten, mit denen, die für Abschaffung der Reglementierung und Kasernierung waren, trug die letzte dieser beiden Weltanschauungen den Sieg davon. Die erwähnten Bedenken waren ausschlaggebend gewesen. Sie verhalfen zur Entstehung des

> Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 28. Februar 1927, in Kraft getreten am 1. Oktober 1928.

Es ist Reichsgesetz, gilt also für das Deutsche Reich. Es bringt grundlegende Änderungen der Vorschriften über Prostitution und Kuppelei.

Seit nun fast zwei Jahren gilt danach folgendes.



SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id359716164-19290400/105 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG Universität Erfurt